

Gemeinsames Positionspapier
des Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertages,
des Baden-Württembergischen Handwerkstages
und des Wirtschaftsministeriums
zur Clusterpolitik in Baden-Württemberg

2011

ZIELSETZUNG DES THESENPAPIERS

Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg und die Dachorganisationen der baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern – BUIHK – und der Handwerkskammern – BWHT – sehen in der Clusterpolitik und Clusterförderung wichtige Bestandteile der baden-württembergischen Innovations- und Wirtschaftspolitik sowie der Mittelstandspolitik. Sie flankieren die entscheidenden infrastrukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen stets eine grundlegende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit zukommt.

Mit diesem gemeinsamen Positionspapier wollen die beiden Kammerorganisationen zusammen mit dem Wirtschaftsministerium Leitthesen beschreiben, wie sich eine zielführende und wirtschaftspolitisch orientierte Clusterpolitik darstellt.

DIE PARTNER STÜTZEN SICH AUF DEN FOLGENDEN CLUSTERBEGRIFF:

Unter einem Cluster wird die geografische Konzentration von Unternehmen, die auch im Wettbewerb zueinander stehen können, von Einrichtungen aus Wissenschaft und Forschung sowie weiteren unterstützenden Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einer Branche oder eines Kompetenzfeldes verstanden, die miteinander zielgerichtet kooperieren, um gemeinsam einen Mehrwert zu erzielen.

Die Bildung von Clustern bietet die Chance, anspruchsvolle Wertschöpfung in Baden-Württemberg und in Deutschland zu sichern und auszubauen.

CLUSTERPOLITIK ALS ANTWORT AUF AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN

Die Herausforderungen der Globalisierung an die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), wachsen kontinuierlich weiter. Unternehmen können darauf immer weniger im Alleingang reagieren, sondern müssen sich mit anderen Akteuren vernetzen, um gemeinsam neue intelligente Produkte, Dienstleistungen und Prozesse zu entwickeln und umzusetzen. Rein unternehmensinterne Forschung reicht immer weniger aus, um Innovationen in ausreichender Menge und Qualität zu entwickeln. Unternehmerisches Know-how und wissenschaftliches Know-how müssen daher enger, zielgerichteter und unternehmensübergreifend ineinandergreifen, um Innovationen zu entwickeln und zu beschleunigen.

In Netzwerken können Unternehmen ihre Innovationskraft steigern. Akteure können Ressourcen gemeinsam nutzen oder sich die Kosten dafür teilen, Kooperationen können zielgenauer angebahnt und geschlossen werden. Unterschiedliche Akteure können z.B. Schnittstellen besser bearbeiten, Entwicklungskosten teilen, neue Geschäftsmodelle entwickeln oder Vertriebswege erschließen. Ein schneller, ganz konkret an den Problemlagen der Unternehmen orientierter Technologietransfer kann erfolgen.

DAS WM UND DIE WIRTSCHAFTSKAMMERN VERSTÄNDIGEN SICH AUF FOLGENDE GEMEINSAME DEFINITION EINER WIRKUNGSVOLLEN CLUSTERPOLITIK.

Eine zielführende, wirksame und effiziente Clusterpolitik ist dadurch gekennzeichnet,

1. dass sie systematisch und strategisch angelegt ist.
2. dass Clusterpolitik sich als **Impulsgeber** versteht. Sie richtet sich am Bedarf der Unternehmen und sonstigen Akteuren aus. Es geht dabei nicht um die Schaffung neuer Subventionstatbestände. Finanzielle Förderung einzelner regionaler Clusterinitiativen und landesweiter Netzwerke ist von Beginn an temporär angelegt.
3. dass Clusterpolitik sich im Wesentlichen auf die **Stärkung von Stärken** konzentriert und an vorhandene Stärken und Strukturen anknüpft. Clusterförderung zeichnet sich durch Schwerpunktsetzung sowohl auf der Landesebene als auch auf der regionalen Ebene aus.
4. dass Clusterpolitik **qualitäts- und ergebnisorientiert** ist. Qualitätsmanagement, Evaluation und Nachhaltigkeit sind wichtige Themen, die in die Clusterinitiativen transportiert und durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden. Erfolgskriterien sollen erarbeitet werden. Die geförderten Clusterinitiativen müssen an ihren jeweils gesetzten konkreten Zielen und Erfolgskriterien gemessen werden.
5. dass der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der **Förderung und Unterstützung von KMUs liegt**. Dabei soll die Leistungskraft kleiner und mittlerer Unternehmen der Wirtschaft erhalten und gestärkt, die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel gefördert und das Innovationspotential der KMUs gestärkt werden.
6. dass Clusterpolitik einen **regional- und dialogorientierten Ansatz verfolgt unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips**. Die Clusterpolitik erkennt die Vielfalt der regionalen Strukturen an. Es werden keine Vorgaben über Art, Organisation oder konkrete Zielrichtung der einzelnen Clusterinitiativen gesetzt. Hauptkriterium für den Erfolg von Clustern ist die Bereitschaft aller Beteiligten, aus eigenem Antrieb zusammenzuarbeiten.
7. dass Clusterpolitik und Clusterförderung das Ziel haben, **selbsttragende Wachstumsprozesse** anzustoßen und zu befördern und den Aufbau von **nachhaltigen Strukturen** zu unterstützen.
8. dass Clusterpolitik neben der originären Innovations- und Technologieförderung die Clusterinitiativen bei der **Erschließung internationaler Märkte, der Bewältigung des demografischen Wandels, der Qualifizierung von Fachkräften und der Förderung von Existenzgründungen** unterstützen soll.
9. dass Clusterpolitik kein Ersatz für **wirtschaftliche Kreativität**, unternehmerisches Engagement und unternehmerische Eigenverantwortung sein kann. Sie will unternehmerisches Handeln, das auf dem autonomen Abwägen von Chancen und Risiken beruht, weder ersetzen noch durch zentrale Lenkungswirkung überlagern.

Eine so verstandene Clusterpolitik und -förderung bietet für Unternehmen, aber auch für Regionen und das Land große Chancen.

Eine Umfrage der baden-württembergischen IHKs vom Sommer 2010 hat ergeben, dass zwar noch relativ wenige Unternehmen in Clusterinitiativen mitarbeiten, dass aber die überwiegende Mehrzahl der in Clustern agierenden Unternehmen hieraus einen positiven Nutzen zieht.

Für innovative, technologieorientierte Handwerksbetriebe bieten Clusterinitiativen die Chance, am Technologie- und Wissenstransfer teilzuhaben, potenzielle Entwicklungs- und Marktpartner kennenzulernen und strategische Allianzen zu bilden.

Unternehmen sollten daher prüfen, ob es sinnvoll ist, sich einer Clusterinitiative anzuschließen

14. Februar 2011

Impressum

Herausgeber

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Redaktion

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Ref. 22 Clusterpolitik
Telefon 0711 / 123 - 2240
E-Mail: cluster@wm.bwl.de

Gestaltung

Wolfgang Frank
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Druck

Fischer Medien GmbH

Auflage

1.500

Stand

Februar 2011

Das Faltblatt kann bezogen werden vom

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Pressestelle
Theodor-Heuss-Straße 4
70174 Stuttgart
Telefon 0711 / 123 - 2426
E-Mail: pressestelle.wm@wm.bwl.e

Diese Broschüre steht im Informationsservice des
Wirtschaftsministeriums unter www.cluster-bw.de
zum Download zur Verfügung



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM